



ÖFFENTLICHER VORSCHLAG ZUR TAGESORDNUNG

Absender:

CDU-Fraktion im Rat der Stadt Hagen

Betreff:

Vorschlag der CDU-Fraktion gem. § 6 GeschO

hier: Sportstättenförderprogramm "Moderne Sportstätte 2022" des Landes NRW

Beratungsfolge:

04.07.2019 Sport- und Freizeitausschuss

Beschlussvorschlag:

1. Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob der Verein Westfalia Hagen bereit ist, den Fußballplatz an der Alexanderstraße von der Stadt Hagen langfristig zu pachten.
2. Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob bereits bewilligt aber noch nicht begonnene Projekte an vereinseigenen Anlagen noch so umgesteuert werden können, dass sie unter die Regularien des Sportstättenförderprogramm „Moderne Sportstätte 2022“ des Landes NRW fallen und somit die Mittel aus der Sportpauschale ersparen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, alle Vereine mit eigenen Anlagen auf das Förderprogramm hinzuweisen und diesen bei der Antragstellung unterstützend zur Seite zu stehen.

Kurzfassung

keine



Begründung

Mit dem Sportstättenförderprogramm „Moderne Sportstätte 2022“ unterstützt das Land Nordrhein-Westfalen die Sportvereine und Sportverbände im Land. Das Programm soll Vereine bei der Sanierung ihrer Sportstätten unterstützen. Es stellt also neben der Sportpauschale des Landes zusätzliche Landesmittel in den Hagener Sport.

*„Sportvereinen und Sportverbänden werden dabei von 2019 bis 2022 zur Modernisierung und Instandsetzung, zur energetischen Sanierung und für den barrierefreien Ausbau von Sportstätten vom Land Nordrhein-Westfalen insgesamt 300 Millionen Euro bereitgestellt.“*¹ Diese Mittel, die im Rahmen von Projektanträgen als Zuwendung abgerufen werden können, müssen nicht zurückgezahlt werden.

Aus dieser Sicht stellt das NRW-Förderprogramm eine wichtige Ergänzung zur Sportpauschale dar, die unbedingt genutzt werden sollte.

Inklusion von Menschen mit Behinderung

Belange von Menschen mit Behinderung

(Bitte ankreuzen und Teile, die nicht benötigt werden löschen.)

sind nicht betroffen

Antrag



CDU

CDU Ratsfraktion Hagen

Rathausstraße 11
58095 Hagen

CDU-Ratsfraktion Hagen . Rathausstraße 11 . 58095 Hagen

Herrn

Telefon: 02331 207 3184
E-Mail: boehm@cdu-fraktion-hagen.de

Vorsitzenden Dietmar Thieser

Dokument: 2019_07_04_antrag_sfa_zuschüsse_sportanlagen.docx

- im Hause

24. Juni 2019

Antrag für die Sitzung des Sport- und Freizeitausschusses am 4. Juli 2019

Sehr geehrter Herr Vorsitzender Thieser,

gemäß § 6 Absatz 1 der GeschO des Rates vom 08.05.2008 in der Fassung des V. Nachtrages vom 15. Dezember 2016 beantragen wir den Tagesordnungspunkt:

Sportstättenförderprogramm „Moderne Sportstätte 2022“ des Landes NRW

- 1. Bericht der Verwaltung**
- 2. Diskussion**
- 3. Antrag**

Antrag:

1. Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob der Verein Westfalia Hagen bereit ist, den Fußballplatz an der Alexanderstraße von der Stadt Hagen langfristig zu pachten.
2. Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob bereits bewilligt aber noch nicht begonnene Projekte an vereinseigenen Anlagen noch so umgesteuert werden können, dass sie unter die Regularien des Sportstättenförderprogramm „Moderne Sportstätte 2022“ des Landes NRW fallen und somit die Mittel aus der Sportpauschale ersparen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, alle Vereine mit eigenen Anlagen auf das Förderprogramm hinzuweisen und diesen bei der Antragstellung unterstützend zur Seite zu stehen.

Begründung:

Mit dem Sportstättenförderprogramm „Moderne Sportstätte 2022“ unterstützt das Land Nordrhein-Westfalen die Sportvereine und Sportverbände im Land. Das Programm soll Vereine bei der Sanierung ihrer Sportstätten unterstützen. Es stellt also neben der Sportpauschale des Landes zusätzliche Landesmittel in den Hagener Sport.

„Sportvereinen und Sportverbänden werden dabei von 2019 bis 2022 zur Modernisierung und Instandsetzung, zur energetischen Sanierung und für den barrierefreien Ausbau von Sportstätten vom Land Nordrhein-Westfalen insgesamt 300 Millionen Euro bereitgestellt.“¹ Diese Mittel, die im Rahmen von Projektanträgen als Zuwendung abgerufen werden können, müssen nicht zurückgezahlt werden.

Aus dieser Sicht stellt das NRW-Förderprogramm eine wichtige Ergänzung zur Sportpauschale dar, die unbedingt genutzt werden sollte.

Mit freundlichen Grüßen verbleiben

Dr. Hans-Dieter Fischer
Fraktionssprecher

F.d.R. Alexander M. Böhm
Geschäftsführer

¹ siehe Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen: „Neues Programm zur Modernisierung von Sportstätten“, aufgerufen unter https://www.land.nrw/de/test_2018-10-30 am 24.06.2019, 16:00 Uhr, Düsseldorf, Stand: 30.10.2018.